

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König und Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:

Gemeinsam arbeiten und dennoch getrennt beschäftigt? Charité und das Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin (ZTB)

und **Antwort** vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

Frau Abgeordnete Bettina König und Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23857
vom 25. Juni 2020**

**über Gemeinsam arbeiten und dennoch getrennt beschäftigt? Charité und das
Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin (ZTB)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Warum wurde 2012 die Blutspende und die Blutbanken aus der Charité ausgegliedert? Welche Einsparungen haben sich durch die Ausgliederung für die Charité ergeben?

Zu 1.:

Die Charité hat in der Vergangenheit Blutprodukte beim Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zugekauft, da die hauseigene Blutspendenzentrale zu keinem Zeitpunkt ausreichend Blutspenden für die Versorgung ihrer Kliniken generieren konnte. In 2011 kam die Charité zu dem Ergebnis, dass der Betrieb der Blutspendenzentrale und der dazugehörigen immunhämatologischen Labore eines strategischen Partners bedurfte, um die Blutversorgung langfristig sicher und effizient zu gestalten. Dabei sollten auch Synergien und Größenvorteile realisiert werden.

2. Nach welchen Tarifverträgen werden jeweils wie viele Beschäftigte welcher Berufsgruppen der ZTB Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin gemeinnützige GmbH bezahlt?

Zu 2.:

Das Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin (ZTB) wendet auf Grund der Tarifgebundenheit (Mitglied des Arbeitgeberverbandes Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste) den Tarifvertrag Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste für alle Beschäftigte an (50,3 Vollkräfte zum 30.06.2020: 22,5 Vollkräfte medizinisch-technischer Dienst; 11,9 Vollkräfte Funktionsdienst; 8,4 Vollkräfte ärztlicher Dienst; 7,5 Vollkräfte Verwaltung). Der zu 50% beteiligte Gesellschafter „DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH“ wendet diesen Tarifvertrag ebenfalls in fünf Bundesländern an.

Die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité (74,0 Vollkräfte zum 30.06.2020: 60,6 Vollkräfte medizinisch-technischer Dienst; 8,0 Vollkräfte Funktionsdienst; 5,4 Vollkräfte ärztlicher Dienst) sind weiterhin Beschäftigte der Charité und fallen deshalb unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA).

3. In welchen Punkten unterscheiden sich die Tarifverträge voneinander und wie hoch sind die Gehaltsunterschiede?

Zu 3.:

Der Tarifvertrag Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste (WuG) unterscheidet sich in einigen Passagen zu den sonst üblichen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag der Länder, Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes). So sind hier einige Punkte wie

- Stufensteigerungen innerhalb der Entgeltgruppen
- Höhe der jährlichen Sonderzuwendung
- Zeitzuschläge
- Schichtzuschläge

anders geregelt.

Im ZTB wurden inzwischen mit dem Betriebsrat zu den Themen Sonderzuwendungen, Urlaubsanspruch, Leistungszulagen etc. Betriebsvereinbarungen geschlossen, sowie zur Höhe der Zeitzuschläge Gesamtzusagen des Arbeitgebers gemacht, um die Differenzen soweit rechtlich möglich zu minimieren. Darüber hinaus gab es in den letzten zwei Jahren auch freiwillige Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten der ZTB.

Da die Zuordnung der Berufsgruppen zu den Entgeltgruppen einer anderen Systematik folgt, können hier keine konkreten Gehaltsunterschiede benannt werden.

4. Hält der Senat es für erstrebenswert, dass mehrere Tarifverträge innerhalb eines Unternehmens Anwendung finden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wann ist die Einführung des TVöD-VKA für alle bestehenden und neuen Beschäftigungsverhältnisse geplant?

Zu 4.:

Der Senat begrüßt, dass für die ZTB Gespräche zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurden, um bessere Tarifbedingungen zu erzielen.

5. Welche Planungen gibt es hinsichtlich einer Rückführung der ZTB in die Charité und mit welchen Kosten und Einsparungen wäre diese verbunden?

Zu 5.:

Die gleichberechtigten Gesellschafter der ZTB, Charité und DRK, haben derzeit hierzu keine Pläne.

6. Wie viele Zeit- und Leiharbeiter waren 2018, 2019 und 2020 in der ZTB beschäftigt?

Zu 6.:

Keine.

7. Wie viele Kündigungen und wie viele Neueinstellungen welcher Berufsgruppen gab es 2018, 2019 und 2020 jeweils in der ZTB?

Zu 7.:

Ein- und Austritte von ZTB-Personal (mit dem Tarifvertrag Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste):

	Eintritte	Austritte	Austrittsgrund
2018	drei Beschäftigte im Funktionsdienst; sechs Beschäftigte im medizinisch-technischen Dienst; zwei Ärztinnen und Ärzte; zwei Beschäftigte im Verwaltungsdienst; eine Aushilfe.	eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter im medizinisch-technischen Dienst; eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter; eine Aushilfe.	MTD = eine AG-Kündigung; Verbleibende = zwei AN-Kündigungen
2019	zwei Beschäftigte im Funktionsdienst; zehn Beschäftigte im medizinisch-technischen Dienst; fünf Ärztinnen bzw. Ärzte; sechs Aushilfen.	zwei Beschäftigte im Funktionsdienst; sechs Beschäftigte im medizinisch-technischen Dienst; zwei Ärztinnen und Ärzte; eine Aushilfe.	Funktionsd. = zwei AN-Kündigungen; MTD = vier AN-Kündigungen, zwei Fristablauf befr. AV; Ärzte = zwei AN-Kündigungen; Aushilfe = ein Fristablauf befr. AV

2020 (bis 30.06.2020)	eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter im Funktionsdienst; zwei Beschäftigte im medizinisch- technischen Dienst; vier Ärztinnen und Ärz- te; drei Aushilfen.	ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte im Funktions- dienst; zwei Beschäftigte im medizinisch-technischen Dienst (MTD); eine Ärztin oder ein Arzt; vier Aushilfen.	Funktionsd. = ein Arbeitnehmer- Kündigung; MTD = zwei AN- Kündigungen; Arzt = ein AN- Kündigung; Aushilfen = vier Fristabläufe befr. AV
-----------------------------	--	---	---

Abkürzungen:

MTD Medizinisch-technischer Dienst

AG Arbeitgeber oder Arbeitgeberin

AN Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin

Befr befristet

AV Arbeitsvertrag

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -